



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0439/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.08.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	29.08.2023	Entscheidung

49.Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" –
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie über die Abstimmung mit den
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Beschluss über
die während der öffentlichen Auslegung sowie der förmlichen Beteiligung der
Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle

Beschlussentwurf:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.06.2023 bis zum 28.07.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 15 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen, davon zwei Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten. Hinsichtlich der Abwägungsvorschläge der Verwaltung wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersichtstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen verwiesen. Daraus resultieren keine Änderungen des Planentwurfes. Wie dieser Übersichtstabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, sind einige Hinweise der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange übermittelt worden, die im anschließenden Bebauungsplanverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlage:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB